

A. Festsetzungen durch Planzeichen

Geltungsbereich

Einbeziehungsbereich

Baugre

Ortseingrünung

Ausgleichsfläche (369m²)

Entwicklung artenreicher Waldsaum (Mahd alle 2 Jahre ab 1.8. mit Mähgutabfuhr, ohne Düngung)

Hinweise

vorhandene Grundstücksgrenzen (mit Flurnummern)



Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Berg b.Neumarkt i.d.OPf. folgende Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bischberg für das Gebiet "Hochäcker" (Einbeziehungssatzung):

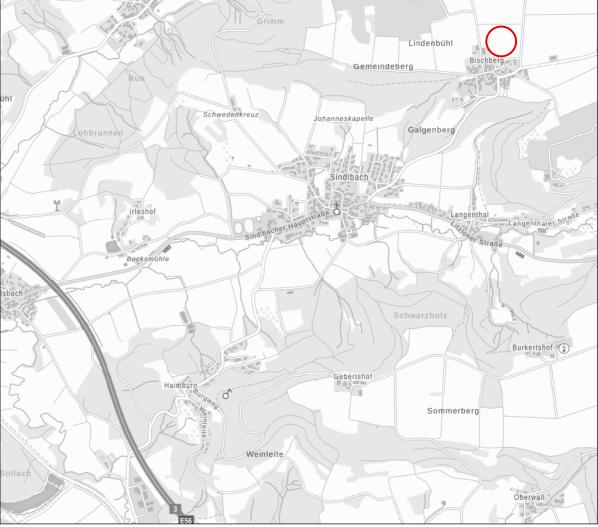
- (1) Die Fl.Nr. 669/4 Gmkg. Sindlbach wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bischberg einbezogen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, wobei der Einbeziehungsbereich rot schraffiert ist.
- (2) Gebäude im Einbeziehungsbereich sind nur mit max. 2 Vollgeschossen zulässig. Nebenanlagen, Garagen, Stellplätze und Terrassen sind auch außerhalb der Baugrenze zulässig.
- (3) Im Bereich der festgesetzten Eingrünung sind freiwachsende Hecken aus heimischen Gehölzen und/oder Obstbäume als Hochstamm im Abstand von max. 8 m zu pflanzen.
- (4) Dem Eingriff durch die Einbeziehungsfläche wird auf Fl.Nr. 1425 Gmkg. Sindlbach eine Fläche von 369 qm als Ausgleichsfläche zugeordnet (siehe Begründung). Als Ausgleichsmaßnahme hat die Entwicklung eines artenreichen Waldsaums durch Mahd alle 2 Jahre ab 1.8. mit Mähgutabfuhr ohne Düngung zu erfolgen.
- (5) Der Lageplan und seine Festsetzungen sind Bestandteil dieser Satzung.
- (6) Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich neben den Festlegungen der Satzung nach § 34 BauGB.
- (7) Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Verfahrensvermerke:

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 25.07.2019 die Aufstellung der Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bischberg für das Gebiet "Hockäcker" (Einbeziehungssatzung) gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Zum Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 25.07.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 - 2. Alternative - in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit von 11.09. bis einschließlich 10.10.2019 beteiligt (Schreiben mit der Aufforderung zur Stellungnahme zum Entwurf der Satzung).
- 3. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 25.07.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 2. Alternative in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB vom 11.09.2019 bis einschließlich 10.10.2019 öffentlich ausgelegt.
- 4. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich am 03.09.2019 bekannt gemacht.
- 5. Die Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf. hat mit Beschluss des Gemeinderates vom....... die Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bischberg für das Gebiet "Hochäcker" (Einbeziehungssatzung) in der Fassung vom 28.11.2019 als Satzung beschlossen.
- 6. Die Einbeziehungssatzung "Bischberg-Hochäcker" wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., den .

Himmler Erster Bürgermeister	(Siegel)
10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB).	bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 Satz 2, § Die Einbeziehungssatzung wird seit diesem Tag zu emeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und kunft gegeben.
Bekanntmachung; § 34 Abs. 6 Satz 2	amin Kraft getreten (Tag der 2, § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Auf die Rechtsfolgen des 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der
Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., de	en
Himmler Erster Bürgermeister	(Siegel)



ayerische Vermessungsverwaltung



Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf. Einbeziehungssatzung "Bischberg-Hochäcker"

maßstab: 1:1.000 bearbeitet: gb / mb

latum: 28.11.2019 ergänzt:

TEAM 4 Bauernschmitt • Enders • Wehner Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbB 90491 nürnberg oedenberger str. 65 www.team4-planung.de info@team4-planung.de

